

2156/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2220/J der Abgeordneten Mag. Gilbert Trattner und Genossen vom 20. März 1997, betreffend Aussagen in der ORF-Pressestunde vom 2.3.97 zum Termin der Einführung des Euro, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß ich in der genannten Pressestunde folgendes gesagt und gemeint habe: "Das Projekt des Euro ist extrem gefährdet und in der Tat stellt sich dann die Frage, ob es dieses Projekt überhaupt noch gibt, wenn man an dem Termin der Einführung rüttelt. Es würden ganz gewaltige spekulative Situationen im Hinblick auf die europäischen Währungen entstehen..'

Zu 1.:

Auf den europäischen Finanzmärkten wurden in Erwartung eines einheitlichen Euro-Finanzmarktes per 1. Jänner 1999 Vorbereitungsmaßnahmen gesetzt, um die Funktionsfähigkeit eines Euro-Finanzmarktes zu gewährleisten. Durch das gemeinsame Bemühen aller Verantwortlichen, den für die Währungsunion gesetzten Termin einzuhalten, können Gegenreaktionen des Marktes, wie etwa starke Kapitalbewegungen (mit diesen ist bei Nichteinhaltung des Termins zu rechnen), vermieden werden.

Zu 2.:

Ich weise entschieden zurück, daß ich eine Art Diskussionsverbot über die Einführung des Euro ausgesprochen hätte. Vielmehr habe ich am Beispiel einer fälschlichen Meldung aus Deutschland über eine mögliche Verschiebung des Termins der Einführung des Euro darauf hingewiesen, daß ungeprüfte Informationen sehr rasch zu unerwünschten Auswirkungen auf den extrem sensiblen Finanzmärkten führen können.

Es ist auch nicht richtig, daß ich gesagt hätte, daß aufgrund der hohen Sensibilität der Finanzmärkte keine Debatte über die Änderung der Kriterien geführt werden dürfe. Ich habe vielmehr auf die bekannte Tatsache hingewiesen, daß im Rahmen des EG-Vertrages eine Interpretation der Kriterien möglich ist.

Zu 3. bis 6.:

Aus heutiger Sicht wird es möglich sein, das von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, Gemeinden und Sozialpartnern gesetzte Ziel, am 1. Jänner 1999 an der gemeinsamen Währung teilzunehmen, zu erreichen. Zur Teilnahme an der 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion müssen folgende Konvergenzkriterien erfüllt sein:

. Preisstabilität: Von den Mitgliedsländern wird die Erreichung eines hohen Grades an Preisstabilität gefordert. Konkret wird verlangt, daß die durchschnittliche Inflationsrate des einzelnen Mitgliedstaates im Jahr vor der Prüfung durch die EG-Kommission jene der drei EG-Mitglieder, die das beste Ergebnis hinsichtlich der Preisstabilität erzielt haben, um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte übersteigt.

. Zinskonvergenz: Die Dauerhaftigkeit der von den Mitgliedstaaten erreichten Konvergenz und ihrer Beteiligung am Wechselkursmechanismus des EWS soll sich auch im langfristigen Zinsniveau widerspiegeln. Der durchschnittliche nominelle langfristige Zinssatz (Rendite langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen) darf im Jahr vor der Prüfung jenen der drei Mitgliedstaaten, die das beste Ergebnis hinsichtlich der Preisstabilität erzielt haben, um nicht mehr als 2 Prozentpunkte übersteigen.

. Wechselkursstabilität: Ein Mitgliedstaat muß die im Rahmen des Wechselkursmechanismus des EWS vorgesehenen normalen Bandbreiten mindestens in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung eingehalten haben, ohne gegenüber einem anderen Mitgliedsland auf eigenen Vorschlag abgewertet zu haben.

. Haushaltsdisziplin: Die einzelnen Mitgliedstaaten sollen schwerwiegende Fehlentwicklungen ihrer Haushaltslage vermeiden. Insbesondere soll das Verhältnis des voraussichtlichen bzw. tatsächlichen öffentlichen Defizits zum BIP die Grenze von 3% und das Verhältnis der öffentlichen Verschuldung zum BIP die Grenze von 60% nicht überschreiten. Falls die öffentliche Verschuldung den Konvergenzwert von 60% überschreitet, muß sie sich hinreichend rasch dem Konvergenzwert nähern.

Österreich hat die Kriterien der Preisstabilität, der Zinskonvergenz und der Wechselkursstabilität immer schon erfüllt.

Die beiden fiskalischen Kriterien (öffentliches Defizit und öffentliche Verschuldung) wurden 1992 erfüllt. Zwischen 1992 und 1995 hat sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte stark geöffnet. Dies hat zu einem Anstieg des Defizits und der Staatsschuld geführt. Das Finanzierungsdefizit aller öffentlichen Haushalte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt ist von 1,9% (1992) auf 5,3% (1995) angestiegen. Die öffentliche Verschuldungsquote erhöhte sich von 58,3% (1992) auf 69,4% (1995). Ohne Gegenmaßnahmen hätte sich das Defizit der öffentlichen Haushalte 1996 auf etwa 8% des Bruttoinlandsprodukts ausgeweitet. Die Bundesregierung hat daher die nachhaltige Konsolidierung des Bundesbudgets zu einem ihrer Hauptanliegen in dieser Legislaturperiode gemacht. Dies wäre auch ohne EU-Beitritt und ohne Maastricht-Vertrag erforderlich gewesen.

Die budgetpolitischen Ziele der Jahre 1998 und 1999 und die Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind, sind im Detail im Budgetprogramm der Bundesregierung dargestellt.